

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 2. Dezember 2002****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	7, 24	Heinen, Ursula (CDU/CSU)	16, 17, 18
Bleser, Peter (CDU/CSU)	21	Helias, Siegfried (CDU/CSU)	1, 2, 3, 40
Brüning, Monika (CDU/CSU)	8, 9, 10	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	15, 27
Burgbacher, Ernst (FDP)	11, 12	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	22
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	38, 39	Nooke, Günter (CDU/CSU)	14
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31	Pau, Petra (fraktionslos)	4, 5, 6
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	25, 26	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	19, 20
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	32, 33	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	35
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	13	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	23
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	34	Wieczorek, Jürgen (Böhlen) (SPD)	36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Helias, Siegfried (CDU/CSU)		Nooke, Günter (CDU/CSU)	
Auswirkungen der Sitzung der Arabischen Liga im November 2002 auf die Aktivitäten deutscher parteinaher Stiftungen in den Mitgliedsländern der Arabischen Liga	1	Verwendung der im Rahmen der Verschiebung der Steuerreform für die Beseitigung der Hochwasserschäden nicht benötigten Mehreinnahmen	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Helias, Siegfried (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Reduzierung der Zahl der Ministerposten und Erhöhung der Zahl der Staatssekretäre in der 15. Wahlperiode, Personalkosten	1	Wirtschaftlichkeit des § 14 Ladenschlussgesetz	10
Pau, Petra (fraktionslos)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Oktober 2002; geschädigte Personen; Festnahmen	2	Heinen, Ursula (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Untersuchungsmethode bei der Lebensmittel- und Zusatzstoff-Verzehrstudie; Verwendung natürlicher Zusatzstoffe wie E 330	10
Barthle, Norbert (CDU/CSU)		Reiche, Katherina (CDU/CSU)	
Auswirkungen des geplanten Nachtragshaushalts auf die Höhe der Schuldzinsen	6	Ansiedlung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Potsdam	11
Brüning, Monika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Auswirkungen der Änderung des § 58 Abgabenordnung auf Fördervereine von Betrieben gewerblicher Art, insbesondere von Krankenhäusern	6	Bleser, Peter (CDU/CSU)	
Burgbacher, Ernst (FDP)		Zukünftiger Standort des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) in Euskirchen; Dienstpostenverlagerung von Traben-Trarbach	12
Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen und Einbeziehung der Gastronomie in die arbeitsintensiven Dienstleistungen angesichts der positiven Erfahrungen in anderen EU-Ländern	7	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Impfschutz der Bundeswehrsoldaten im Rahmen der Operationen Enduring Freedom und ISAF im Vergleich zu anderen Nationen	13
Behandlung der Hochwasseropfer des Sommers 2002 außerhalb des Elbegebietes	8	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	
		Zukünftige Nutzung der Gebäude der ehemaligen Marinetechnikschule in Kiel	13

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Barthle, Norbert (CDU/CSU)		Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	
Mindereinnahmen einer Apotheke wegen		Lärmschutzmaßnahmen im Zusammen-	
Änderung des § 130 SGB V	14	hang mit dem Bau des Dritten Gleises zwi-	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)		schen Lüneburg und Hamburg	20
Sächliche und personelle Mittel für die		Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	
Rürup-Kommission	15	Ausbau der A 14/A 39, Dringlichkeitsein-	
Mitarbeit von Sachverständigen in der Rü-		stufung im Bundesverkehrswegeplan	20
rup-Kommission	15	Wieczorek, Jürgen (Böhlen) (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Finanzierung des Baubeginns der B 107 –	
Bereitstellung der Arbeitgeberbeiträge eines		Ortsumfahrung Grimma	21
aus der gesetzlichen Rentenversicherung			
ausscheidenden Arbeitnehmers für die Ren-		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
tenabsicherung durch die BfA	16	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)		Bewertung des Standorts Benken als End-	
Investitionsbeträge bis 2010 in die Ver-		lager für radioaktive Abfälle durch den	
kehrsinfrastruktur, Anteil vom		„Arbeitskreis Endlagerstandorte“; Kon-	
Gesamthaushalt	17	takten mit den betroffenen angrenzenden	
Investitionsbeträge bis 2010 in die Straßen-		deutschen Kommunen und dem Landkreis	
verkehrs-, Schienenverkehrs- und Wasser-		Waldshut	22
wegeinfrastruktur der Bundesländer	18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)		wirtschaftliche Zusammenarbeit und	
Investitionsbeträge seit 1998 in die Deut-		Entwicklung	
sche Bahn AG	19	Helias, Siegfried (CDU/CSU)	
Investitionen zur Lärmsanierung an be-		Aufgaben des Zivilen Friedensdienstes im	
stehenden Eisenbahnstrecken im Haus-		ehemaligen Jugoslawien	23
haltsjahr 2002	20		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu (WELT am SONNTAG vom 17. November 2002), dass die Arabische Liga sich auf einer Sitzung in Kairo mit den Aktivitäten der deutschen parteinahen Stiftungen in den Mitgliedsländern der Arabischen Liga beschäftigt hat, und mit welchen Konsequenzen ist nach den Erfahrungen in der Türkei für die Mitarbeiter und die Arbeit der Stiftungen zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 4. Dezember 2002**

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat sich der Boykott-Ausschuss der Arabischen Liga auf seiner Sitzung in Damaskus im Oktober dieses Jahres mit der Tätigkeit einer deutschen politischen Stiftung befasst. Üblicherweise beschäftigt sich dieser Ausschuss mit möglichen Maßnahmen gegen ausländische Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen nach Israel unterhalten.

Auf Initiative des Generalsekretariats der Liga wurde die Diskussion auf die nächste Ausschusssitzung im April 2003 vertagt. Aus dem Generalsekretariat der Arabischen Liga wurde in diesem Zusammenhang auf die Wertschätzung der deutschen Anstrengungen zum Ausbau der Kooperation mit der arabischen Welt hingewiesen.

Die Bundesregierung sieht keine Parallele zu den Vorgängen in der Türkei. Die Bundesregierung steht in dieser Frage in engem Kontakt mit den Stiftungen. Sie unterstreicht außerdem in ihren Gesprächen mit arabischen Regierungen und Vertretern der Arabischen Liga die Bedeutung, die sie der Arbeit der politischen Stiftungen beimisst, und wirkt darauf hin, dass diese ihre Tätigkeit ohne Behinderung fortsetzen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) Treffen Aussagen zu (DIE WELT vom 22. November 2002), nach denen die Bundesregierung die Zahl der Ministerposten in der 15. Legislaturperiode reduziert, jedoch die Zahl der Staatssekretäre um 7 auf 50 erhöht hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 2. Dezember 2002**

Die Aussagen treffen nur insoweit zu, als die Zahl der Bundesministerien und damit auch die Zahl der Ministerinnen und Minister gegenüber der vorherigen Legislaturperiode verringert worden ist. Eine Erhöhung der Zahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre um sieben ist jedoch nicht erfolgt. Vielmehr entspricht ihre gegenwärtige Anzahl derjenigen in der vorherigen Legislaturperiode.

3. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU) Wenn ja, wie hoch beziffert die Bundesregierung die Mehrkosten im Vergleich zur letzten Legislaturperiode, und womit begründet die Bundesregierung die deutlich gestiegenen Personalkosten vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 2. Dezember 2002**

Entfällt wegen Antwort zu Frage 2.

4. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Oktober 2002 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 4. Dezember 2002**

Im Monat Oktober 2002 wurden insgesamt 541 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 41 Gewalttaten und 372 Propagandadelikte erfasst.

Bei 120 Straftaten, darunter 18 Propagandadelikte und 27 Gewalttaten konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	49
BR	5	41
BW	4	50
BY	3	88
HB	0	5
HE	1	42
HH	1	15

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
MV	0	6
NI	5	81
NW	0	1
RP	3	22
SH	5	20
SL	2	4
SN	7	70
ST	1	21
TH	1	26
Summe	41	541

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts
mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	13
BR	3	7
BW	3	16
BY	2	17
HB	0	1
HE	1	7
HH	1	2
MV	0	2
NI	3	20
NW	0	0
RP	2	12
SH	5	13
SL	1	1
SN	3	6
ST	1	3
TH	0	0
Summe	27	120

5. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechts-
extreme und fremdenfeindliche Straftaten ge-
schädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 4. Dezember 2002**

Im Oktober wurden insgesamt 36 Personen infolge Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität – rechts verletzt, darunter 20 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	3	2
BR	1	1
BW	4	2
BY	2	2
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	0	0
NI	2	1
NW	0	0
RP	1	1
SH	4	4
SL	4	0
SN	10	3
ST	4	4
TH	1	0
Summe	36	20

6. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Oktober 2002 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 4. Dezember 2002**

Im Oktober 2002 wurden bei 541 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 379 Tatverdächtige ermittelt und 56 Personen festgenommen.

Im Zusammenhang mit fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 108 Tatverdächtige ermittelt, von denen 26 festgenommen wurden.

In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	29	4
BR	29	1
BW	56	24
BY	68	14
HB	2	0
HE	17	0
HH	5	0
MV	11	0
NI	41	0
NW	0	0
RP	19	1
SH	29	0
SL	3	2
SN	47	10
ST	12	0
TH	11	0
Summe	379	56

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts
mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
BB	16	3
BR	4	0
BW	21	7
BY	25	12
HB	0	0
HE	5	0
HH	0	0
MV	0	0
NI	8	0
NW	0	0
RP	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen
SH	18	0
SL	0	0
SN	7	4
ST	4	0
TH	0	0
Summe	108	26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU) Von welchem Zinssatz für Schuldzinsen ging die Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2003 aus, und welche Auswirkungen hat der geplante Nachtragshaushalt auf die Höhe der Schuldzinsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 29. November 2002

Dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003 liegt ein gewogener Durchschnittzinssatz für die Bruttokreditaufnahme des Jahres 2002 von 4,2 % zu Grunde.

Aufgrund der Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Entwurf des Nachtragshaushalts 2002 können sich für das Jahr 2003 zusätzliche Zinsausgaben in Höhe von bis zu 326 Mio. Euro ergeben.

8. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU) War der Bundesregierung bei der Änderung des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung durch das Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 (Bundesgesetzblatt I, 2000, S. 1850 ff.) bekannt, dass Fördervereine von Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 4 Körperschaftsteuergesetz), insbesondere Krankenhäuser in dieser Rechtsform, betroffen sein würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 3. Dezember 2002

Ja.

9. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, einen Ausnahmetatbestand für Fördervereine von Krankenhäusern, die als Betriebe gewerblicher Art in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts geführt werden, zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Dezember 2002**

Die Finanzministerkonferenz hat am 2. Oktober 2002 die Abteilungsleiter (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, ob eine Ausnahme von der geltenden Regelung des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung für Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts möglich ist. Dieser Bericht ist für Frühjahr 2003 vorgesehen.

10. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)
- Wie viele Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts existieren in der Bundesrepublik Deutschland, die einen Förderverein haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Dezember 2002**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor.

11. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den nach Auffassung auch der Europäischen Kommission positiven Erfahrungen in neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit reduzierten Umsatzsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen zur Erzielung von Umsatzsteigerungen und Mehrbeschäftigung sowie zum Abbau von Schwarzarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. November 2002**

Die an dem Experiment teilnehmenden Mitgliedstaaten haben zwischenzeitlich – entsprechend der Vorgabe in Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie – ihren jeweiligen Bericht zur Bewertung der Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Eindämmung der Schwarzarbeit der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Europäische Kommission hat den betreffenden Mitgliedstaaten im Rahmen einer Sitzung auf Arbeitsebene Gelegenheit gegeben, ihre Erfahrungen mündlich vorzustellen. Aus den mündli-

chen Berichten lässt sich der Schluss ziehen, dass die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes weder zur Schaffung von Arbeitsplätzen noch zur Eindämmung der Schwarzarbeit geführt hat. Lediglich ein Mitgliedstaat berichtete über positive Ergebnisse hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, wobei er aber die behauptete Kausalität zwischen der Einführung der Maßnahme und der Zunahme der Arbeitsplätze nicht überzeugend dartun konnte. Es ist nun Aufgabe der Europäischen Kommission, die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu analysieren und zu bewerten. Einen entsprechenden Bewertungsbericht hat die Europäische Kommission nach Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie dem Rat vor dem 31. Dezember 2002 vorzulegen. Die Bundesregierung wird ihre Meinungsbildung auf der Grundlage dieses Berichts abschließen.

Entgegen Ihrer Annahme, die offensichtlich auf Presseberichten (vgl. z. B. FAZ vom 8. Oktober 2002, S. 21) beruht, hat die Europäische Kommission ihre Haltung zu der Wirksamkeit des Experiments noch nicht festgelegt. Von „nach Auffassung auch der Europäischen Kommission positiven Erfahrungen“ kann daher derzeit – auf Rückfrage durch das BMF seitens der Europäischen Kommission ausdrücklich bestätigt – keine Rede sein. Die Europäische Kommission wird ihre Haltung erst in dem o. g. Bericht festlegen.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen in anderen europäischen Ländern ihre ablehnende Haltung gegen die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen und gegen die Einbeziehung der Gastronomie in die arbeitsintensiven Dienstleistungen aufrecht zu erhalten? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. November 2002**

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 11 sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, ihre bisherige Haltung zu diesen Fragen zu ändern.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Jochen-Konrad
Fromme
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass Hochwasseropfer des Sommers 2002 außerhalb des Elbegebietes, wie beispielsweise diejenigen im Bereich des Oker-Hochwassers vom Juli 2002, nicht unter das „KfW-Sonderprogramm Hochwasser“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau fallen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. November 2002**

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung zwischen Bund und Ländern ist die Regulierung von witterungsbedingten Schäden keine Aufgabe des Bundes. Für Hilfsmaßnahmen dieser Art sind in erster Linie die Länder und Gemeinden zuständig. Nur bei Katastrophen von nationalem Ausmaß kann der Bund aufgrund einer ungeschriebenen Verwaltungskompetenz in Anlehnung an den Gedanken der „gesamtstaatlichen Repräsentation“ finanzielle Hilfe leisten. Dies kann sich jedoch nur auf Naturkatastrophen beschränken, denen wegen ihres Ausmaßes und ihrer Schwere eindeutig überregionale Bedeutung zukommt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung eine ungeschriebene Verwaltungskompetenz des Bundes aus der Natur der Sache nur unter sehr eng begrenzten Voraussetzungen anerkannt.

Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung erfassen deshalb nur Schäden im Zusammenhang mit den großen Flutkatastrophen an Elbe und Donau sowie ihren Nebenflüssen im August 2002.

14. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Differenz zwischen den Mehreinnahmen aus der Verschiebung der Steuerreform und den Kosten, die zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2002 anfallen, und wie verwendet die Bundesregierung die Mehreinnahmen aus der Verschiebung der Steuerreform, die nicht zur Deckung der Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden benötigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. November 2002**

Nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz müssen die Gebietskörperschaften 7 100 Mio. Euro an den Fonds „Aufbauhilfe“ leisten. Davon entfallen 3 507 Mio. Euro auf den Bund und 3 593 Mio. Euro auf die Länder einschließlich ihrer Gemeinden.

Der durch die Flutkatastrophe vom August 2002 verursachte unmittelbare Schaden wird von Bund und Ländern derzeit höher eingeschätzt als die nach dem Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

15. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Regelung, wonach aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Ladenschlussgesetzes Geschäfte am Samstag vor einem verkaufsoffenen Sonntag anstatt um 16 Uhr bereits um 14 Uhr schließen müssen, für wirtschaftlich gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Dezember 2002

Wie ich in der Antwort vom 6. November 2002 erläutert habe, wird die Vorschrift des § 14 Abs. 1 Satz 2 Ladenschlussgesetz für den Fall, dass eine Gesetzesänderung erwogen wird, in die Überlegungen Eingang finden. Zur wirtschaftlichen Rechtfertigung der Regelung an Samstagen vor einem verkaufsoffenen Sonntag liegen keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

16. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Welche Untersuchungsmethode liegt der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft angeregten Lebensmittel- und Zusatzstoff-Verzehrstudie zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. Dezember 2002

Verzehrserhebungen sind als Basis für Maßnahmen des Gesundheits- und Verbraucherschutzes unverzichtbar. Mit der Planung einer neuen Verzehrserhebung ist kürzlich begonnen worden. Nach der vorliegenden Konzeption soll sie modular aufgebaut werden und sieht einen Kernmodul für die Erhebung der Verzehrsgewohnheiten der erwachsenen Bevölkerung und zunächst zwei Zusatzmodule, u. a. einen für Lebensmittelzusatzstoffe, vor. Vorerst gilt es, die erforderlichen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Über Einzelheiten der Untersuchungen und der notwendigen Methoden wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

17. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind die Methoden abgestimmt mit den Methoden anderer EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Dezember 2002**

Über die anzuwendenden Methoden wurde noch nicht entschieden.
Auf die Antwort zur Frage 16 wird hingewiesen.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordnete
Ursula
Heinen
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der möglichen Gefahr, dass natürliche Zusatzstoffe wie E 330 verwendet werden, um die Verbraucher über die mangelnde Qualität von Rohstoffen oder ihrer Verarbeitung zu täuschen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Dezember 2002**

Zusatzstoffe wie Citronensäure (E 330) dürfen aufgrund ihrer toxikologischen Bewertung bei der Herstellung einer großen Zahl von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen grundsätzlich „quantum satis“ zugesetzt werden, d. h. nur in der Menge, die nach der guten Herstellerpraxis erforderlich ist, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, und unter der Voraussetzung, dass der Verbraucher dadurch nicht irreführt wird. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Verbraucher durch die Verwendung von Zusatzstoffen wie Citronensäure (E 330) über eine mangelnde Qualität von Rohstoffen oder ihre Verarbeitung irreführt wird.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Potsdam anzusiedeln? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Dezember 2002**

Die Bundesministerin Renate Künast hat zwischenzeitlich entschieden, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seinen Hauptsitz in Braunschweig erhalten wird; außerdem wird Berlin Sitz des BVL.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordnete
Katherina
Reiche
(CDU/CSU) | Von welchen Faktoren hängt die Standortentscheidung ab? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Dezember 2002**

Nach dem „Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ werden im BVL die Aufgaben des Risikomanagements gebündelt. Der Institution werden im Wesentlichen Aufgaben übertragen, die bisher schon von Bundeseinrichtungen, nämlich insbesondere der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit Hauptsitz in Braunschweig und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin mit Hauptsitz in Berlin, wahrgenommen wurden.

Bei dieser Sachlage und unter Berücksichtigung der in Braunschweig und Berlin bereits verfügbaren Infrastruktur war es vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, das BVL an einem neuen Standort mit einem erheblichen, in der mehrjährigen Finanzplanung bisher nicht abgedeckten Mittelbedarf, insbesondere für investive Zwecke, anzusiedeln. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung war eine räumliche Verlagerung nicht zu rechtfertigen. Die Sozialverträglichkeit der getroffenen Standortentscheidung ist besonders hervorzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Sind die Informationen zutreffend, wonach der Hauptsitz des neu aufzustellenden Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) in Euskirchen sein wird und in diesem Zusammenhang Dienstposten vom Amt für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach nach Euskirchen verlegt werden, und wenn ja, wie viele Planstellen werden von dieser Verlagerung betroffen sein? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 29. November 2002**

Im zukünftigen Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) wird durch Zusammenführen und auftragsorientiertes Verzahnen der bisher nebeneinander arbeitenden Fachdisziplinen beider bisheriger Geo-Dienste die Geo-Fachexpertise der einsatzorientierten Bundeswehr zentral abgebildet. Für die Realisierung dieser Zielsetzung ist eine Verlagerung von Dienstposten aus den beiden bisherigen Ämtern für Militärisches Geowesen und Wehrgeophysik im begrenztem Umfang unvermeidbar. Über Art und Anzahl dieser Dienstposten wird in den noch laufenden Erörterungen der Organisationsstrukturen des neuen AGeoBw entschieden. Diese organisa-

torische Ausplanung des AGeoBw im Sinne einer fachlichen Fusion steht im Einklang mit der ministeriellen Weisung.

Es ist geplant, die Leitung des künftigen AGeoBw in Euskirchen zusammenzufassen, weil dort nach Überführung und Eingliederung von Teilen der ehemaligen Topographietruppe des Heeres die zahlenmäßig deutlich stärkere Komponente des neuen AGeoBw stationiert sein wird.

22. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Sind die Soldaten der Bundeswehr, die im Rahmen der Operationen Enduring Freedom und ISAF eingesetzt sind, über die Grundimmunisierung hinaus, soweit wie möglich gegen Kampfmittel geimpft, und gibt es Erkenntnisse, ob andere Nationen – ggf. im Gegensatz zu den Soldaten der Bundeswehr – ihre Soldaten weitreichender geimpft haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 29. November 2002**

Unsere Streitkräfte, die im Ausland im Einsatz sind, haben Anspruch auf höchstmögliche Sicherheit. Aus diesem Grund gibt die Bundesregierung, ebenso wie andere Regierungen, grundsätzlich keine Auskunft über den Impfstatus der in den jeweiligen Einsatzgebieten eingesetzten Soldaten.

23. Abgeordnete
Angelika Volquartz
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Gebäude der ehemaligen Marinetechnikschule in Kiel zukünftig zu nutzen, und wann wird hierüber entschieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 29. November 2002**

Als Folge der Ressortentscheidung zur Stationierung von 1991 wird die Marinetechnikschule Lehrgruppe A (Nachfolgeorganisation der Technischen Marineschule Kiel) Anfang 2003 an den Standort Parow bei Stralsund verlegt. Die Liegenschaft in Kiel kann nach Freizug bis auf das Wirtschaftsgebäude verwertet werden.

Das Wirtschaftsgebäude muss bis zur Fertigstellung der Ersatzinfrastruktur in der Liegenschaft Marinestützpunkt Kiel – nach bisheriger Planung bis Sommer 2011 – weiter genutzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

24. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird die durch das Beitragssatzsicherungsgesetz (BSSichG) erfolgte Änderung des § 130 Abs. 1 Nr. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch und der damit den Apotheken auferlegte Rabatt gegenüber den Krankenkassen auf die Ertragssituation der Apotheken in Deutschland haben, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mindereinnahmen für eine durchschnittliche Apotheke (Umsatz: 1 Mio. Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 29. November 2002**

Die Erhöhung des Kassenrabatts (§ 130 SGB V) erreicht ein Volumen von insgesamt 350 Mio. Euro pro Jahr. Bei einer Zahl von insgesamt 21 532 öffentlichen Apotheken entspricht dies einer rechnerischen Mindereinnahme von durchschnittlich 16 255 Euro je Apotheke. Bezogen auf den Apothekenumsatz incl. Mehrwertsteuer ergibt sich ein Anteilswert von rund 1 vom Hundert und bezogen auf den Rohertrag aus dem Arzneimittelumsatz der Apotheken ein Anteilswert von rund 6 vom Hundert. Der Umsatz je Apotheke erreicht im Jahr 2002 voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro (incl. Mehrwertsteuer) im rechnerischen Durchschnitt.

Zur Höhe des steuerpflichtigen Betriebsergebnisses der Apotheken liegen aktuelle Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht vor. Es hat im Rahmen einer Kostenstrukturerhebung zuletzt für das Jahr 1997 einen durchschnittlichen Anteil des Betriebsergebnisses in Höhe von 8,2 vom Hundert am Apothekenumsatz (ohne Mehrwertsteuer) ermittelt. Dieser Anteilswert erscheint auch für die aktuelle Gewinnsituation realistisch, weil von Seiten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerverbände für das Jahr 2001 ein Anteilswert von 8,5 vom Hundert für das steuerpflichtige Einkommen einer „typischen Apotheke“ am Umsatz ohne Mehrwertsteuer genannt wird. Auf der Grundlage des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Anteilswerts für das Betriebsergebnis ergibt sich für das Jahr 2002 bei einem Umsatz aller Apotheken in Höhe von ca. 30,5 Mrd. Euro (ohne Mehrwertsteuer) ein Schätzwert für das Betriebsergebnis aller Apotheken in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro. Die Erhöhung des Kassenrabatts um insgesamt 350 Mio. Euro entspräche damit rechnerisch einem Anteil am geschätzten Betriebsergebnis in Höhe von rund 14 vom Hundert.

Für die jeweilige Belastung einer einzelnen öffentlichen Apotheke ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung des Kassenrabatts nur für hochpreisige Arzneimittel mit einem Apotheken-Abgabepreis von über 52,46 Euro gilt. Damit ergibt sich die Belastung im Einzelfall in Abhängigkeit vom Umsatz der Apotheke mit solchen hochpreisigen Arzneimitteln, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass Landapotheken und kleinere Apotheken in geringerem Umfang betroffen sind.

25. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche sächlichen und personellen Mittel werden seitens der Bundesregierung der „Rürup-Kommission“ zur Verfügung gestellt, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seitens Dritter weitere sächliche und finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Dezember 2002**

Die Frage, welche sächlichen und personellen Mittel seitens der Bundesregierung der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ zur Verfügung gestellt werden, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Es ist jedoch klar, dass die Bundesregierung der Kommission die notwendigen sächlichen und personellen Mittel zur Verfügung stellen wird, die erforderlich sind, um den Kommissionsauftrag zu erfüllen.

In den Regierungsentwurf für den Haushalt 2003 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro eingestellt. Diese Mittel sind u. a. vorgesehen für die Vergabe von externen Untersuchungsaufträgen und die Beteiligung von weiteren Sachverständigen an der Kommissionsarbeit. Darüber hinaus werden das Ministerium und ggf. andere Ressorts und Behörden in der notwendigen Weise Unterstützungen und Zuarbeit leisten. Art und Umfang dieser Leistungen lassen sich jetzt noch nicht abschätzen. Die Deutsche Bundesbank wird einen Referenten zur Unterstützung der Kommissionsarbeit ohne Kostenersatzung abordnen. Gegebenenfalls werden im Einzelfall gegenüber abordnenden Sozialversicherungsträgern Kostenerstattungen erfolgen.

26. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Warum wurde seitens der Bundesregierung aus dem gesamten Gesundheitswesen ausschließlich nur ein AOK-Vertreter zur Mitarbeit in die „Rürup-Kommission“ und keine weiteren Sachverständigen, wie z. B. seitens des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und des Arbeiter-Ersatzkassenverbandes (VdAK/AEV), der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), des Marburger Bundes, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen (DPR), der Arzneimittelhersteller, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA) und der Patientenvertreter berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Dezember 2002**

Auftrag der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ ist die Entwicklung von Vorschlägen

für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung. Dabei sollen auch Wege dargestellt werden, wie die Lohnnebenkosten gesenkt werden können. Zielvorstellung bei der Besetzung der Kommission war von Anfang an, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wissenschaftlern, Praktikern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu achten, dass das breite gesellschaftliche Meinungsbild annähernd widerspiegelt. Zudem war sowohl auf die Alters- wie auf die Geschlechterzusammensetzung zu achten. Gleichzeitig musste die Mitgliederzahl in einem für die Kommissionsarbeit noch vertretbaren Verhältnis gehalten werden.

Die Vielfalt der Verbandslandschaft im Bereich der sozialen Sicherung, die sich für den Gesundheitsbereich bereits in den in der Frage erwähnten zahlreichen Verbänden zeigt, wäre neben Praktikern, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Kommission nicht repräsentativ abbildbar gewesen. Deshalb wurde hierauf bewusst verzichtet. Vielmehr wurden als Mitglieder der Kommission Einzelpersonen aus allen Bereichen unseres Landes benannt, die auf Grund ihrer z. T. praktischen Erfahrung eine überzeugende Auftragsbefriedigung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Breite des gesellschaftlichen Meinungsbildes erwarten lassen.

27. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit beim Ausscheiden eines Arbeitnehmers aus der gesetzlichen Rentenversicherung die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auch die Arbeitgeberbeiträge zumindest zweckgebunden zur Rentenabsicherung des Arbeitnehmers zur Verfügung stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 29. November 2002**

In einer umlagefinanzierten Rentenversicherung sind Beitragserstattungen grundsätzlich ein Fremdkörper, weil der Versicherte mit seinen Beiträgen seinen Verpflichtungen innerhalb des Generationenvertrages nachkommt und lediglich eine Anwartschaft für die künftige Befriedigung seiner Ansprüche durch die zukünftige Generation von Beitragszahlern erwirbt.

Daher sieht auch das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung bei Ausscheiden des Arbeitnehmers aus der Versicherungspflicht nur unter sehr engen Voraussetzungen einen Anspruch auf Erstattung der Arbeitnehmerbeitragsanteile vor. Vor Erreichen des Rentenalters besteht ein Erstattungsanspruch nur dann, wenn der Versicherte kein Recht zur freiwilligen Versicherung hat. Grundsätzlich steht aber allen Personen, die Deutsche und nicht rentenversicherungspflichtig sind, das Recht auf freiwillige Versicherung zu. Mit Erreichen des 65. Lebensjahres ist der Anspruch auf Erstattung des Arbeitnehmeranteils am Rentenversicherungsbeitrag nur gegeben, wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren, die Voraussetzung für den Bezug einer Regelaltersrente ist, nicht erfüllt ist.

Im Übrigen ist es auch gerechtfertigt, dass die Arbeitgeberanteile am Rentenversicherungsbeitrag nicht erstattet werden. Sie stellen gewissermaßen die Versicherungsprämie dafür dar, dass die Versicherten-gemeinschaft während der Zeit, in der Versicherungspflicht bestanden hat, das Risiko, Versicherungsleistungen (wie z. B. Erwerbsminderungsrenten in den Fällen vorzeitiger Wartezeiterfüllung sowie Leistungen der Rehabilitation) erbringen zu müssen, getragen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

28. Abgeordnete **Marie-Luise Dött**
(CDU/CSU)
- Welche Beträge sollen nach gegenwärtigem Planungsstand der Bundesregierung bis 2010 pro Haushaltsjahr in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur investiert werden, und wie hoch wird der Prozentanteil dieser Investitionen im Vergleich zum voraussichtlichen Gesamthaushalt des betreffenden Ministeriums sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 29. November 2002

Der gegenwärtige Planungsstand bis 2010 für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur basiert auf dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2003 und auf der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2006. Dem Zeitraum bis 2010 liegt die konstante Fortschreibung des Planungsansatzes des Jahres 2006 zugrunde.

Die sich hieraus ergebenden jährlichen Beträge für den Neubau, Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sowie der entsprechende Prozentanteil dieser Investitionen am voraussichtlichen Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Bereich Verkehr – bis 2006 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Für die Jahre 2007 ff. liegen noch keine Finanzplanzahlen vor. Diese Angaben bleiben der jährlichen Fortschreibung des Finanzplans des Bundes vorbehalten.

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis zum Jahr 2010

	Investitionen in der Verkehrsstruktur	Anteil am Einzelplan 12 – Bereich Verkehr –
1	2	3
	– Mrd. Euro –	– % –
2002	11,52	55
2003	11,49	55
2004	12,05	57
2005	12,04	58
2006	12,34	59
2007	12,34	.
2008	12,34	.
2009	12,34	.
2010	12,34	.

29. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU) Welche Beträge sollen nach gegenwärtigem Planungsstand der Bundesregierung bis 2010 in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Straßenverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert werden?
30. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU) Welche Beträge sollen nach gegenwärtigem Planungsstand der Bundesregierung bis 2010 in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Schienenverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert werden?
31. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU) Welche Beträge sollen nach gegenwärtigem Planungsstand der Bundesregierung bis 2010 in den Neubau, Ausbau und Erhalt der Wasserwegeverkehrsinfrastruktur in den einzelnen Bundesländern investiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. November 2002**

Die Aufteilung der Investitionen auf die Bereiche Schiene, Straße und Wasserstraße im Zeitraum bis zum Jahre 2010 ist Gegenstand der derzeitigen Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992. Bestimmend für die Anteile der Verkehrsbereiche sind deren Bedeutung im integrierten Verkehrssystem unter Einbeziehung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Bewertung der erwogenen Projekte. Der Entwurf des überarbeiteten Bundesverkehrswegeplanes 1992 wird nach Abstimmung mit den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände ab Anfang 2003 im Frühjahr 2003 dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Deshalb können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zu den Investitionsanteilen der Verkehrsbereiche gemacht werden, die sich auf einen über die mittelfristige Finanzplanung bis 2006 hinausgehenden Zeitraum beziehen.

32. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)

Welche Beträge (bitte in Euro angeben) hat die Bundesregierung seit 1998 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt pro Haushaltsjahr der Deutschen Bahn AG (DB AG) für Investitionen zur Verfügung gestellt, und wie viel hat die DB AG davon pro Haushaltsjahr in Anspruch genommen (Angaben bitte in absoluten Zahlen und in Prozent)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. November 2002**

Die Bundesregierung hat die Schienenwegeinvestitionsmittel beginnend mit dem Jahr 1999 und insbesondere mit dem so genannten Zukunftsinvestitionsprogramm für die Jahre 2001 bis 2003 bedarfsgerecht aufgestockt. Damit ist es dieser Bundesregierung gelungen, den Einbruch der Investitionsmittel für die Schienenwege mit einem historischen Investitionstief von 2 936 Mio. Euro im Jahr 1998 zu stoppen.

Aufgrund des starken nochmaligen Anstiegs der Schienenwegeinvestitionsmittel ist den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) Deutsche Bahn Netz AG und Deutsche Bahn Station & Service AG im Jahr 2001 wegen des kurzen Planungsvorlaufs ein vollständiger Einsatz der investiven Bundesmittel nicht gelungen.

Inzwischen haben die EIU mit finanzieller Hilfe des Bundes einen „Planungsvorrat“ mit Schieneninfrastrukturvorhaben aufgebaut, deren Realisierung zu späteren Zeitpunkten vorgesehen, aber auch bereits früher möglich ist. So können z. B. durch Bauverzögerungen kurzfristig frei werdende Schienenwegeinvestitionsmittel bei anderen Vorhaben flexibel und vor allem zeitnah eingesetzt werden.

Aufgrund der großen Bedeutung eines hohen Investitionsniveaus sowohl für die Sanierung und Modernisierung sowie den Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur als auch für die Beschäftigung in der Baubranche – gerade für den Bereich der neuen Bundesländer – und in der Investitionsgüterindustrie stehen Bund und EIU zudem permanent in Kontakt, um ggf. auch im Vollzug des Haushaltsjahres notwendige Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, damit ein vollständiger Einsatz der Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege tatsächlich erreicht wird.

Zu den (in Mio. Euro angegebenen) Beträgen der Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen im Einzelnen siehe folgende Tabelle:

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
Soll/Bundeshaushalt	3 426	3 423	3 423	4 378	4 354
Mittelabruf DB AG	2 936	3 582	3 478	3 795	2 147 ¹⁾
Mittelabruf in Prozent	100 ²⁾	105 ³⁾	102 ³⁾	87	–

¹⁾ Stand 31. Oktober 2002.

²⁾ Die frühere Bundesregierung hat die Investitionsmittel im Jahr 1998 um 490 Mio. Euro gekürzt.

³⁾ Im Verlauf des Haushaltsjahres konnten durch die derzeitige Bundesregierung zusätzliche Investitionsmittel bereitgestellt werden.

33. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU)
- Wie viel des für das Haushaltsjahr 2002 bereitgestellten Geldes für die Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich abgeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. November 2002**

Die DB AG hat für von ihr im Haushaltsjahr 2002 erbrachte bzw. vorfinanzierte Leistungen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes bis zum 18. November 2002 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 16,4 Mio. Euro abgerufen. Der Zahlungsplan der DB Bau Projekt GmbH sieht für vergebene Leistungen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bis zum Jahresende Zahlungen in Höhe von rund 50 Mio. Euro vor. Bis zum Jahresende 2002 ist eine überproportionale Zahl an Rechnungen zu erwarten. Für 31 Mio. Euro liegen bei der DB Bau Projekt GmbH bereits Rechnungen vor.

34. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Bau des Dritten Gleises zwischen Lüneburg und Hamburg geplant und wie ist der derzeitige Verfahrensstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 2. Dezember 2002**

Nachdem die DB Netz AG die Vorplanung für den dreigleisigen Ausbau zwischen Stelle und Lüneburg aktualisiert hat, erstellt sie nun die Entwurfsplanung und wird die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt beantragen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden auch Belange des Schallschutzes zu prüfen und letztendlich abzuwägen sein. Insofern sind konkrete Aussagen über die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen derzeit nicht möglich. Mit der Realisierung des Vorhabens könnte nach heutigem Stand 2004 begonnen werden.

35. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr**
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, dass alle Planungs- und Baufortschritte zwischen der Bundesautobahn A 14 und der Weiterführung der A 39 gleichzeitig geplant und durchgeführt werden, und wird die A 39 mit der gleichen Dringlichkeit wie die A 14 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 29. November 2002**

Die Bundesregierung hat im Sommer 2002 Einvernehmen mit den beteiligten Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nieder-

sachsen und Sachsen-Anhalt erzielt, die so genannte Variante I aus der Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO) planerisch weiter zu verfolgen. Die künftige Netzkonzption der I-Variante hat als ein wesentliches Element die Realisierung der Autobahnverbindungen A 14 Magdeburg-Schwerin (Ludwigslust) und A 39 Wolfsburg-Lüneburg.

Zur Umsetzung dieses Konzepts werden die Aufträge zu Realisierungs- und Umweltverträglichkeitsstudien für die Bundesautobahnen A 14 und A 39 in Kürze vergeben. Die Arbeiten werden durch einen Bund/Länder-Koordinierungsausschuss begleitet.

Die abschließende Entscheidung über die Dringlichkeiten der Einzelprojekte des Konzepts – und damit auch zu dessen Hauptachsen Bundesautobahnen A 14 und A 39 – trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen über die anstehende Novellierung zum Fernstraßenausbaugesetz.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
(SPD) | Ist der für 2003 geplante Baubeginn für die Bundesstraße B 107 – Ortsumfahrung Grimma – von Seiten des Bundes finanziell abgesichert? |
| 37. Abgeordneter
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
(SPD) | Gibt es aus Sicht der Bundesregierung andere Gründe, die eine Verzögerung des Baubeginns erwarten lassen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 3. Dezember 2002**

Eine vom Freistaat Sachsen gewünschte Variante der Ortsumgehung Grimma wird derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes gesamtwirtschaftlich bewertet. Unter Berücksichtigung dieses Bewertungsergebnisses wird ein Vorschlag für die künftige Dringlichkeit erarbeitet. Über die endgültige Einstufung des Projektes in den Bedarfsplan entscheidet der Deutsche Bundestag.

Diese Entscheidung bleibt vor Einleitung weiterer Maßnahmen abzuwarten. Des Weiteren steht die Erlangung des Baurechts, für dessen Erteilung der Freistaat Sachsen zuständig ist, noch aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

38. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der „Arbeitskreis Endlagerstandorte“ (AkEnd) im Auftrag der „Deutsch-schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ (DSK) eine Bewertung des Auswahlverfahrens in der Schweizer Eidgenossenschaft über den Standort eines Endlagers für radioaktive Abfälle vorgenommen hat, und zu welchem Ergebnis kommt der AkEnd hinsichtlich des in der Schweiz geplanten Standorts Benken (Kanton Zürich)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. November 2002**

Es trifft zu, dass der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) im Auftrag des Bundes eine Stellungnahme zum Auswahlverfahren Opalinuston im Zürcher Weinland erarbeitet hat. Der Arbeitskreis wird die Studie mit dem Gesamtabchluss seiner Arbeiten zum Jahresende 2002 veröffentlichen. Die Bundesregierung möchte dieser Veröffentlichung nicht vorgreifen.

39. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der AkEnd seine Stellungnahme zum Standort Benken zwar der deutsch-schweizerischen Kommission und Vertretern schweizer Behörden vorgestellt hat, bislang aber weder mit betroffenen angrenzenden deutschen Kommunen noch mit dem Landkreis Waldshut das Gespräch gesucht hat?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. November 2002**

Der AkEnd hat seine Stellungnahme der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) bisher nicht vorgestellt. Im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme hat es auch Gespräche mit Vertretern der DSK gegeben, die Mitarbeiter Schweizer Behörden sind, weil der Auftrag an den AkEnd auf eine Veranlassung der DSK zurückgeht. Der Arbeitskreis plant noch in diesem Jahr ein Gespräch mit Vertretern der grenznahen deutschen Gemeinden und des Landkreises Waldshut, um seine Stellungnahme dort vor der Veröffentlichung zu erläutern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

40. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)
- Welche Aufgaben übernimmt der Zivile Friedensdienst im ehemaligen Jugoslawien, und welche Projekte wurden seit Bestehen des Zivilen Friedensdienstes im ehemaligen Jugoslawien durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Dezember 2002**

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) im ehemaligen Jugoslawien hat die Aufgabe durch Entsendung von Friedensfachkräften und Kurzzeitmaßnahmen Beiträge zur Versöhnung und dem Wiederaufbau sowie zur Stärkung von Friedenspotenzialen zu leisten. Dazu gehören auch der Aufbau von Informations- und Bildungsstrukturen sowie Bildungsprogrammen zur Erläuterung der Friedensaktivitäten und zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern sowie die Beobachtung der Menschenrechtssituation und die Förderung von Menschenrechten und Demokratie. Der ZFD wirkt dadurch, dass er die Vorhaben lokaler Organisationen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien unterstützt.

Seit Gründung des Zivilen Friedensdienstes im Jahr 1999 wurden/ werden folgende Projekte durchgeführt:

- Soziale Rückkehr- und Wiederaufbauhilfe im Kosovo,
- Förderung von Nichtregierungsorganisationen auf dem Sektor Friedensarbeit in Mazedonien,
- Entwicklung einer Kultur der Gewaltfreiheit in Kroatien (Osijek),
- Friedens- und Versöhnungsarbeit im Kosovo, in Kroatien, in Bosnien und in Serbien,
- Studie über die Vernetzungsmöglichkeiten von Vorhaben der Konfliktbearbeitung,
- Gewaltprävention im Unabhängigkeitsprozess in Montenegro,
- Studie über die Vernetzungsmöglichkeiten von friedensbezogener Ausbildung und Projektarbeit im Südbalkan,
- Traumaarbeit im Kosovo,
- Schulung in ziviler Konfliktbearbeitung in Mazedonien,
- Fortbildungsseminare in Traumaarbeit im Kosovo,
- Aufbau einer Regionalstelle zur Koordinierung der bestehenden Projekte des Zivilen Friedensdienstes für Zivile Konfliktbearbeitung in Südosteuropa,

- Verständigung durch Bildungs- und Kulturarbeit in Bosnien-Herzegowina,
- Beratung bei der interethnischen Jugendarbeit in Mazedonien,
- Ausbildung von Multiplikatoren in gewaltfreier Konfliktbearbeitung.

Berlin, den 6. Dezember 2002